



**Auf dem Weg zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQF)  
SEK (2005) 957**

Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz

5. Dezember 2005

**1. Generelle Anmerkungen zu Qualification Frameworks (QFs)**

- 1.1. Die Idee, eine systematische Katalogisierung von Qualifikationen innerhalb eines Bildungssystems auf europäischer, nationaler oder sektoraler Ebene in Form einer Matrix vorzunehmen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Solche Qualifikationsrahmen können einen wertvollen Beitrag zur Transparenz von Bildungssystemen leisten und Mobilität (sowohl auf sektoraler als auch internationaler Ebene) sowie lebenslanges Lernen fördern.
- 1.2. Weiters ist zu begrüßen, dass die Beschreibung der Qualifikationen bzw. der einzelnen Niveaus des Rahmens über Lernergebnisse (learning outcomes) erfolgen soll. Dieser Ansatz bewirkt eine Verschiebung des Betrachtungsschwerpunkts von input-Faktoren (teacher centred learning) hin zu den Lernenden sowie den Ergebnissen von Lernprozessen (student centred learning). Dies wird von der ÖRK uneingeschränkt unterstützt.

**2. Zur Funktion von Lernergebnissen**

- 2.1. Die Unterstützung für die Grundprinzipien von QFs muss allerdings mit einer realistischen Betrachtungsweise ihrer Funktionen einhergehen. Lernergebnisse können per definitionem immer nur Mindeststandards festlegen. Daher ist ihre Verwendung im berufskundlichen Sektor (in dem sie auch entwickelt wurden) unter ganz anderen Voraussetzungen als im Universitäts- bzw. Hochschulbereich zu sehen. Denn im Unterschied zu ersterem geht es in der Hochschulbildung nicht (nur) um den Erwerb bestimmter Qualifikationen, sondern zumeist um nach oben hin offene Lernziele. QFs sollten auf diese sektoralen Unterschiede Rücksicht nehmen.
- 2.2. Somit können Lernergebnisse zwar die Mindeststandards für ein bestimmtes Lernniveau definieren, sie dienen allerdings nur eingeschränkt als Orientierung für die Identifizierung geeigneter Studierender für die nächsthöhere Lernebene. Ein konkretes Beispiel wäre das Doktoratsstudium: Dabei kann es nicht darum gehen, alle Studierenden anzusprechen, die die learning outcomes (=Mindestanforderungen) für ein Magister-/Diplomstudium in einem bestimmten Fach erfüllen, sondern es müssen jene identifiziert werden, die in ihrem Studium exzellente Leistungen erbracht haben und daher die learning outcomes bei weitem übertrafen.
- 2.3. Darüber hinaus muss eingestanden werden, dass Lernergebnisse kein exaktes System zur Beschreibung von Lernprozessen darstellen (ebenso wenig wie die traditionellen input-Faktoren Kontaktstunden oder Lernstoff), weil es ein solches bisher nicht gibt. Die Aussagekraft von learning outcomes kann allerdings erhöht werden, wenn sie mit anderen Parametern wie z.B. ECTS in Bezug gesetzt werden.
- 2.4. Die Aussagekraft von Lernergebnissen verhält sich umgekehrt proportional zum Abstraktionsgrad. Während auf der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen, Module oder Studienprogramme Lernergebnisse ein nützliches Vergleichswerkzeug darstellen, muss bei Verwendung auf der Metaebene so stark abstrahiert werden, dass ihre Aussagekraft signifikant abnimmt bzw. sogar zur Beliebigkeit tendiert. Aus diesem Grund muss auch die Relevanz von Qualifikationsrahmen auf der Metaebene (europäisch, national) für Anerkennungsfragen in der

Hochschulbildung bezweifelt werden. Denn um festzustellen, welche Lernleistungen für ein bestimmtes Studium anerkannt werden können, wird immer die fachspezifische Ebene (etwa: was müssen Absolvent/inn/en eines Bakkalaureatsstudiums in einem bestimmten Fach können/wissen) betrachtet werden müssen. Die übergeordnete Ebene, für die nur generische Qualifikationen formuliert werden können (was müssen alle Absolvent/inn/en aller Bakkalaureatsstudien in Europa bzw. Österreich können/wissen), ist dazu nur sehr eingeschränkt geeignet.

### **3. Der Vorschlag der Kommission für ein European Qualification Framework (EQF)**

- 3.1. Als Konsequenz der geschilderten Charakteristika von Lernergebnissen müssen die im Konsultationspapier genannten Ziele des EQF einer Überprüfung unterzogen werden. Während ein EQF zur Förderung der Transparenz des europäischen Bildungssystems und damit der Mobilität dienen kann, scheinen die unmittelbaren Anwendungsmöglichkeiten für Anerkennungsfragen, zumindest im Bereich der Hochschulbildung, äußerst gering. Insbesondere die im Papier beschriebene zentrale Funktion als „Übersetzungssystem“ (S. 17) für diverse nationale Qualifikationen erscheint unrealistisch. Jede Erleichterung in Anerkennungsfragen wäre selbstverständlich den Universitäten höchst willkommen; gerade aufgrund der Komplexität des Themas ist es jedoch nicht realistisch anzunehmen, dass die Anerkennung von Lernleistungen im Hochschulbereich allein über generische Kompetenzen erfolgen kann. Seriöse und gerechte Anerkennungsverfahren an den Universitäten werden sich daher immer vorrangig auf eine Einzelfallprüfung auf fachspezifischer Ebene, für die der Metarahmen geringe Relevanz besitzt, beziehen müssen.
- 3.2. Insbesondere erscheint es völlig unwahrscheinlich, dass über die Metaebene die Ergebnisse nicht-formalen bzw. informellen Lernens anerkannt werden können. Je spezifischer und individueller die Lernprozesse, desto weniger wird ein auf generische Qualifikationen abzielender Metarahmen als Orientierung dienen können und desto stärker werden die individuelle Situation der Lernenden und die fachspezifische Ebene einbezogen werden müssen.
- 3.3. Aufgrund der Form des EQF, das lediglich Lernergebnisse anführt, diese aber nicht durch andere Parameter wie z.B. dem notwendigen Arbeitsaufwand der Lernenden zum Erreichen einer bestimmten Qualifikation ergänzt, mangelt es dem Modell an Transparenz, wodurch ein zentrales Ziel von Qualifikationsrahmen unerfüllt bleibt. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Studierenden aus dem außereuropäischen Raum bietet der EQF in seiner derzeitigen Form keinerlei Orientierung darüber, welche Studienabschlüsse an europäischen Universitäten bzw. Hochschulen erworben und wie diese erreicht werden können bzw. welcher Arbeitsaufwand dafür erforderlich ist. Konkrete Informationen über die „Hauptwege zu einer bestimmten Qualifikation“ (S. 10) sind daher aus dem EQF nicht ablesbar.
- 3.4. Die Bildungsministerinnen und –minister der Bologna-Signatarländer nahmen im Mai 2005 in Bergen einen Vorschlag für einen Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum an. Der Vorschlag der Kommission ist mit dem „Bologna-QF“ zwar grundsätzlich kompatibel, im Unterschied zu letzterem werden darin die Lernergebnisse aber nicht durch Angaben zum Arbeitsaufwand der Studierenden/Lernenden ergänzt. Der EQF bietet daher noch weniger konkrete Informationen als das „Bologna-QF“. Darüber hinaus ist die Existenz zweier paralleler Modelle für ein QF auf europäischer Ebene aus prinzipiellen Gründen zu hinterfragen. Wie das Konsultationspapier treffend darlegt, hängt der Erfolg eines EQF von seiner „Relevanz und Glaubwürdigkeit für Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Arbeitgeber, politische Entscheidungsträger und schließlich die einzelnen Lernenden ab“ (S. 6). Die parallele Existenz zweier QFs auf europäischer Ebene wirft zusätzlich zu den allen Metarahmen inhärenten Problemen noch eine Reihe von weiteren Fragen auf, die letztlich der Relevanz und Glaubwürdigkeit beider Modelle nicht förderlich scheinen.

Für die Österreichische Rektorenkonferenz:

Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt